

Gesetzliche Änderungen im Passamt

Am 11.12.2020 ist das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen in Kraft getreten.

Dadurch beschränkt sich die **Gültigkeit von Kinderreisepässen und deren Verlängerungen auf maximal 12 Monate.**

Verlängerungen und Aktualisierungen wie bisher, mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren, sind seit Anfang 2021 leider nicht mehr möglich!

Die Gebühr des Personalausweises für Ü24-jährige hat sich zum Jahreswechsel auf 37,00 EUR erhöht. Für das Einschalten der eID-Funktion, Neusetzen der PIN und Entsperrung fallen seit 01.01.2021 keine Gebühren mehr an.

Bitte bedenken Sie, dass das Rathaus geschlossen ist.

Für die Beantragung neuer Ausweisdokumente muss vorab ein Termin vereinbart werden!